

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Josef Dötsch und Ulla Schmidt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ausbau L 309

Die **Kleine Anfrage 2893** vom 8. April 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesstraße 309 zwischen Hillscheid und Vallendar ist im Lückenschluss zwischen Vallendar und Hillscheid bereits seit Jahren sanierungsbedürftig.

In der Antwort der Landesregierung zu unserer Anfrage vom 16. November 2007 der Drucksache 15/1739 vom 10. Dezember 2007 sowie in folgenden Presseveröffentlichungen wurde seitens der Landesregierung ein Baubeginn für 2009 vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2009/2010 sind für 2010 Finanzmittel für den Straßenausbau vorgesehen.

In der Drucksache 15/3058 erklärt die Landesregierung, dass für den Streckenabschnitt im Westerwaldkreis der Baubeginn in 2010 möglich ist.

Der LBM erklärte am 28. Juli 2009, dass das Planfeststellungsverfahren im Herbst 2009 eingeleitet wird für den Fall, dass das Baurecht bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Zuge eines Abstimmungsverfahrens erlangt werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde das ergänzende Planfeststellungsverfahren eingeleitet?
2. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass dies nicht wie geplant im Herbst geschah und damit zu einer weiteren Verzögerung des Baubeginns führt?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht mit der Erlangung des Baurechts zu rechnen?
4. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen im Bereich des Kreises Mayen-Koblenz zu rechnen?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, das Verfahren zu beschleunigen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

Der zwischen Hillscheid und Vallendar liegende auszubauende Abschnitt der L 309 verläuft im Westerwaldkreis und im Landkreis Mayen-Koblenz.

- Für den im Westerwaldkreis gelegenen 1. Bauabschnitt liegt das Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren vor.
- Für den im Landkreis Mayen-Koblenz gelegenen 2. Bauabschnitt soll das Baurecht grundsätzlich durch ein Abstimmungsverfahren erreicht werden. Nachdem sich in den in 2009 geführten Gesprächen mit den betroffenen Anliegern diesbezüglich eine Einigung abzeichnete, werden derzeit die Wertgutachten für den Erwerb der erforderlichen Grundstücke den Anliegern vorgestellt.

Gleichwohl erstellt der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz derzeit parallel zu den laufenden Verhandlungen mit den Anliegern vorsorglich die Planunterlagen für ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren, um bei einem Scheitern des Abstimmungsverfahrens das Baurecht ohne Zeitverzögerung herbeizuführen. Eine abschließende Aussage darüber, wann das Baurecht erreicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

b. w.

Zu Frage 4:

Der Ausbau der L 309 zwischen Hillscheid und Vallendar kann nicht in beiden Bauabschnitten gleichzeitig erfolgen. Aufgrund des Standes der o. g. jeweiligen baurechtlichen Verfahren wurden daher im Bauprogramm für die Landesstraßen 2009/2010 nur Investitionsmittel für den 1. Bauabschnitt im Westerwaldkreis bereitgestellt. Der Baubeginn dieses Bauabschnitts wird für die zweite Jahreshälfte 2010 angestrebt.

Über die Bereitstellung der Investitionsmittel für den 2. Bauabschnitt im Landkreis Mayen-Koblenz wird unter Berücksichtigung des bis dahin erreichten Verfahrensstandes im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne des Landes zu entscheiden sein. Nähere Angaben zu einem Baubeginn sind daher derzeit noch nicht möglich.

Hendrik Hering
Staatsminister